Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4724
13.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Innenministeriums

Hausdurchsuchung bei mutmaßlichen Neonazis in Gera?

Die **Kleine Anfrage 2359** vom 4. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Laut Augenzeugenberichten von Mitarbeitern der IG-Metall Gera kam es am Abend des 10. Mai 2012 zu einer Hausdurchsuchung in der Karl-Schurz-Straße 12 in Gera. Es wurde beobachtet wie mehrere Einsatzwagen der Polizei vor der Adresse parkten und die Beamten anschließend Kisten und einen Computer aus dem Haus trugen. Außerdem wurde eine Person kontrolliert und mitgenommen, die von den Augenzeugen äußerlich der rechten Szene zugeordnet wurde. Wie die Ostthüringer Zeitung am 11. Mai 2012 berichtet, wurde am Nachmittag desselben Tages das Gedenken an die im Nationalsozialismus deportierten Jüdinnen und Juden vor dem Geraer Hauptbahnhof durch eine Gruppe Neonazis gestört.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Polizei am 10. Mai 2012 eine Hausdurchsuchung in der Karl-Schurz-Straße 12 durchführte und kam es in diesem Zusammenhang zu weiteren Hausdurchsuchungen? Wenn ja, gegen wie viele Wohnungen und Personen richtete sich diese, wegen welcher Straftatbestände wurden sie angeordnet und welche Polizeieinheiten waren daran beteiligt?

2. War ein oder waren mehrere Betroffene an der Störung des Gedenkens am selben Tag vor dem Geraer Hauptbahnhof beteiligt? Wenn ja, besteht ein Zusammenhang zwischen Hausdurchsuchung und Störung?

3. Sind ein oder mehrere Betroffene bereits in der Vergangenheit strafrechtlich oder rechtsextrem in Erscheinung getreten?

4. Gehören ein oder mehrere Betroffene der rechtsextremen Szene an? Wenn ja, welchen Vereinigungen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Ja, es trifft zu, dass die Polizei am 12. Mai 2012 eine Wohnungsdurchsuchung in der Karl-Schurz-Straße 12 in Gera durchführte. Diese nach richterlicher Anordnung durchgeführte Durchsuchungsmaßnahme richtete sich gegen eine Person und betraf eine Wohnung; zu weiteren Durchsuchungen kam es in diesem Zusammenhang nicht. Das entsprechende Strafverfahren wird wegen des Verdachts des Verstoßes gegen §§ 29, 30 Betäubungsmittelgesetz geführt. An der Durchsuchungsaktion waren Beamte der Polizeidirektion Gera beteiligt.

Druck: Thüringer Landtag, 24. Juli 2012

Zu 2.:
nein

Zu 3.:
Die von der Wohnungsdurchsuchung betroffene Person war in der Vergangenheit bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten. Rechtsextrem trat sie bisher nicht in Erscheinung.

Zu 4.:
nein

Geibert
Minister